

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 22
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(„Oberes Feld“ - Edelwies Erlebnispark)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 10.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans Neukirchen durch Deckblatt Nr. 22, für die Erweiterung des Edelwies Erlebnisparks, beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummern 440/2 (Teilfläche), 443, 446 (Teilfläche), 448 und 449 (Teilfläche), Gemarkung Obermühlbach

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch die bestehenden Anlagen des Freizeitparks, westlich befinden sich Zufahrt und Parkplätze. Sowohl östlich als auch südlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Geltungsbereich an. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe abgebildeten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des Deckblattes kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neukirchen.net, auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Anschrift: Hauptstraße 2, 94362 Neukirchen eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird das Verfahren im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für die Erweiterung des Edelwies Erlebnisparks

Hunderdorf, den 20.01.2026

Gemeinde Neukirchen

Wallner
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 21.01.2026
Abgenommen am 06.02.2026

Hunderdorf, den 06.02.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter